

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 1,-
eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482.



Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Breh.
Druck von G. A. H. Meissner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Schneider, Hannover.
Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernschrech-Anschluß 3002.

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Gehälter Anzeigen die
3 geplante Kolonel-Zeile
ab 30,-
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Nur starke Organisationen

Bekanntmachung.

Am 1. April treten folgende auf dem außerordentlichen Verbandstag in Hannover beschlossenen Bestimmungen über die Erhöhung der Beiträge und des Eintrittsgeldes in Kraft:

Eintrittsgeld.

§ 4.

Jedes einstrende Mitglied hat 1 M. Eintrittsgeld zu entrichten, wovon 50 Pf. zur Deckung lokaler Ausgaben verwandt werden können.

Beiträge.

§ 9.

1. Die Beiträge betragen für weibliche Mitglieder und für jugendliche Mitglieder unter 18 Jahren 35 Pf., für erwachsene männliche Mitglieder 60 Pf. pro Woche.

2. Erwachsene männliche Mitglieder können einen Beitrag von 75 Pf. pro Woche leisten, wodurch sie einen Anspruch auf höhere Unterstützung erhalten.

3. Weiblichen und jugendlichen männlichen Mitgliedern steht es frei, den 60-Pf.-Beitrag der männlichen Mitglieder zu leisten, wodurch sie sich einen Anspruch auf die Unterstützungen dieser Klasse erwerben.

§ 13.

5. Die Beiträge für invalide männliche Mitglieder betragen 20 Pf. für weibliche invalide Mitglieder 10 Pf.

§ 23.

Die Zahlstellen können zur Deckung lokaler Ausgaben von jeder Beitragsmarke à 35 Pf. 6 Pf. und von den Beiträgen à 60 Pf. 10 Pf., von den Beiträgen à 75 Pf. 10 Pf. erhalten.

Zu diesen Beiträgen kommen nach wie vor die in den einzelnen Zahlstellen erhobenen Lokalbeiträge.

Die alten Marken werden nach Inkrafttreten der Beitragsänderung eingezogen, so daß die Mitglieder, die mit ihren Beiträgen nicht auf dem laufenden sind, für ihre Restwochen unter Umständen den höheren Beitrag leisten müssen. Wir ermahnen deshalb alle Mitglieder, bis zum 1. April ihre Bücher zu ordnen und etwa restierende Marken zu begleichen, damit der Markenwechsel glatt vonstatten geht.

Am 1. Oktober treten als Gegenleistung folgende Unterstützungs-Erhöhungen und -Verlängerungen ein:

Erwerbslosenunterstützung.

§ 16.

Abf. 5. Die Erwerbslosenunterstützung beträgt:

Zahl der Wochen- beiträge	Bezugs- zeit	35 Pf. Beitrag	60 Pf. Beitrag	75 Pf. Beitrag	Höchstsumme innerhalb 65 Wochen		
					pro Tag		
		Tag	§	Tag	§	Tag	
52	30	60	18,-	120	36,-	140	42,-
156	42	65	27,30	130	54,60	160	67,20
260	48	70	33,60	140	67,20	180	86,40
416	54	80	43,20	160	87,20	200	108,-
520	60	90	54,-	180	108,-	225	135,-
624	72	100	72,-	200	144,-	250	180,-

Gemahregelten- und Streitunterstützung.

§ 19.

(§ 19 des Statuts und § 12 des Streitreglements.)

35 Pf. Beitrag 60 Pf. Beitrag 75 Pf. Beitrag
von 13—26 Wochen 8,— M. 14,— M. 16,— M.
von 26—52 " 10,— " 16,— " 18,— "
über 52 " 12,— " 18,— " 20,— "

Außerdem ist noch folgender Antrag angenommen:

Der Vorstand soll sofort nach Friedensschluß prüfen, ob und in welchem Umfange eine Unterstützung der Ausgesteuerten eingeführt werden kann.

Die Beitragserhöhung wird demnach zum weitaus größten Teil den Mitgliedern in Form höherer und längerer Unterstützung wieder zugute kommen, zum andern aber hoffentlich dem Verbande die Ansammlung eines größeren Kriegsstocks und damit auch für die Zukunft die Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen ermöglichen. Dazu können alle Mitglieder viel beitragen, wenn sie nicht nur selbst dem Verband die Treue bewahren, sondern auch in ihm werben und für seinen Ausbau und seine weitere Ausbreitung sorgen. Die Leistungen und Erfolge des Verbandes sind dazu das beste Hilfsmittel.

Der Vorstand.

Wie werden wir unsere Staatsschulden los?

I.

Die nachstehenden Ausführungen eines geschätzten Mitarbeiters berühren eine Frage, deren Wichtigkeit unverkennbar, deren Lösung aber unendlich schwierig, ja, heute noch ganz unmöglich ist. Das hindert jedoch nicht, zu erwägen, in welcher Richtung eine Lösung zu suchen ist, wie insbesondere die Arbeiterschaft der Frage gegenübertritt muß. Wir haben deshalb alle Mitglieder, bis zum 1. April ihre Bücher zu ordnen und etwa restierende Marken zu begleichen, damit der Markenwechsel glatt vonstatten geht.

Die Redaktion.

So oft auch bei uns in Deutschland eine Kriegsanleihe glücklich durchgeführt oder eine neue in Vorbereitung ist, jedesmal kann man in Wort und Schrift die Behauptung hören, daß wir ein reiches Volk seien, weil es uns wiederum gelungen sei, ohne absonderliche Schwierigkeiten so viele Milliarden aufzubringen. Dabei wird auf den für unsre Finanzwirtschaft günstigen Umstand hingewiesen, daß infolge der Abspaltung unsres Landes unser Geld im Lande bleibt, während das Geld unserer Feinde zum größten Teil ins Ausland fließt. Es gibt Leute, die da meinen, wir seien durch den Krieg sogar reicher geworden, wobei sie vergessen, daß im Verlauf des Krieges Milliarden im wahrsten Sinne des Wortes verpusbert worden sind, ganz abgesehen von der Vernichtung unersetzlicher Werte geistiger, kultureller und wirtschaftlicher Art. Wenn Millionen von Menschen in der Blüte ihres Schaffens und ihrer Leistungsfähigkeit dahingerast werden, so geht damit ein unberechenbares, unersetzliches Kapital zugrunde, wenn andre Millionen an ihrer geistigen und körperlichen Arbeitskraft geschädigt werden, so bedeutet das einen ungeheuren Verlust an Volksgesundheit und Volkskraft, der erst in Jahrzehnten wieder erzeugt werden kann, wenn so viele Friedensunternehmungen stillgelegt oder in unproduktive Kriegsbetriebe umgedeutet werden, so muß das natürlich höchst ungünstig auf unser gesamtes Wirtschaftsleben einwirken. Von einem Reichtum werden unsres Volkes und unsres Landes kann also nicht im entferntesten die Rede sein, das gerade Gegenteil trifft zu. Zweifellos sind zahlreiche Menschen in der Kriegszeit reich geworden und haben Millionen eingebracht, dafür

sind aber auch zahlreiche andre ärmer geworden, haben ihre Ersparnisse zugesetzt und noch obendrein Schulden machen müssen. Es ist bader Unrat, von einer Besitzvermehrung zu sprechen, dagegen ist eine Besitzverschiebung im weitesten Sinne eingetreten. Welchen Einfluß diese Verschiebung der Vermögen auf unser kulturelles, politisches, soziales und wirtschaftliches Leben nach dem Kriege ausüben wird, läßt sich heute noch nicht ermessen, das muß und wird erst die Zukunft lehren. Soviel steht schon heute fest: die ungeheuren Umwälzungen in der materiellen Lage der einzelnen Menschen und Bevölkerungsschichten werden auch andre Umwälzungen im Gefolge haben. In dieser Hinsicht wird auch der jetzige Krieg, wie jeder andre große Krieg, revolutionierend wirken und naturgemäß unser Volkseleben von Grund auf aufzuhühen.

Um auffallendsten ist die Umänderung, die sich vollzogen hat in dem Verhältnis zwischen dem privaten und dem staatlichen Vermögen. Hier hat der Weltkrieg und was damit zusammenhängt eine Umwälzung hervorgerufen, die stärkere Nachholungen haben wird, als alle Grenzverschiebungen und politischen Handlungen. Er hat sich als ein Faktor erwiesen, der ungeheure Summen in den Händen einer verhältnismäßig geringen Anzahl von Menschen aufhäuft, der aber auch anderseits dem Staat ungeheure Schulden aufgebürdet hat. Dem positiven Kapital, das in privatem Besitz angehäumelt worden ist, steht das negative Kapital gegenüber, das in Form von Schulden auf die Schultern des Staates gelegt worden ist. Wohl die eigenartigste Erscheinung, die der gegenwärtige Krieg gezeigt hat, ist die, daß der Staat in ungemein seiner Macht verarmt ist, während einzelne seiner Bürger sich riesenhafte Bereiche haben. Derseine Staat, dessen moralischer Einfluß auf seine Bürger und dessen Ansehen bei den Bürgern in den letzten Jahrzehnten ungeheuer gestiegen ist, wie dies beim Ausbruch und im Verlauf des Krieges deutlich zutage getreten ist, dieser Staat ist durch den Krieg wirtschaftlich geschwächt worden und in eine schlimme Schuldenkrise geraten. Während seine politische Macht gewachsen ist, ist seine wirtschaftliche Macht in noch höherem Maße gewachsen. Dem Volksvermögen, auf das wir stolz sind, steht eine Staatsschuld gegenüber, deren fortwährendes Anschwellen uns alle mit Grauen und Besorgnis erfüllt.

werden sich nach den Wetterstürmen dieses Krieges behaupten können. Für die Stärkung unsres Verbandes einzutreten, ist Pflicht aller Mitglieder.

Bei näherer Betrachtung bemerkst man sofort den großen Unterschied zwischen Volksvermögen und Staatsschuld: ersteres ist über unser Volk ungleich verteilt, einige Glieder des Volkes besitzen viel davon, andre weniger, die große Masse ist fast völlig davon ausgeschlossen; letztere ruht auf den Schultern des gesamten Volkes, alle seine Glieder sind solidarisch haftbar für Verzinsung und Abzahlung. Das Volksvermögen ist privater Besitz in den Händen privater Menschen, die Staatsschuld ist eine allgemeine Verpflichtung der Allgemeinheit. Die Folge davon ist die ungeheure, direkt aufreizende Tatsache, daß der Staat der Schulden seiner besitzenden Bürger geworden ist und daß er auch den ärmsten seiner Bürger heranziehen muß, damit er seinen Verpflichtungen nachkommen kann. Unter den obwaltenden Umständen ist der Staat gezwungen, nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in politischer und kultureller Beziehung seinen Gläubigern, das heißt also den besitzenden und bevorrechtigten Klassen, das weitestgehende Entgegenkommen zu bezeigen, während er anderseits selbst beim besten Willen nicht anders kann, als aus den Unterschichten so viel herauszuholen, wie nur irgend möglich ist. Hieraus ergibt sich die überragende Bedeutung unsres Staatsschuldenwesens für die Entwicklung unseres Volkes in der künftigen Friedenszeit, es ist der eigentliche Säuglingsstock in unserem öffentlichen Leben. Die Frage, wie wir unsre Schulden verzinsen und bezahlen wollen, da wir doch ohnehin so unendlich viele Aufwendungen zu machen haben, steht im Vordergrund unsres Interesses. Alle Welt, abgesehen von den direkten Nutznießern dieses Unwesens, sieht ein, daß es ein unhaltbarer, unvernünftiger und ungerechter Zustand ist, wenn der Staat sich täglich von neuem abmühen muß, um die schwindelerregenden Summen aus der Gesamtheit des Volkes herauszuschinden, die die bevorzugten Mitbürger summeln in die Tasche stecken. Daher denn auch das besondere Interesse der Arbeiterklasse an der glücklichen Lösung dieser ungemein wichtigen Frage.

Zersetzenende Bestrebungen.

Zu dem in Nr. 7 des „Proletariers“ veröffentlichten Beschuß des Vorstandes und dem anschließenden Auftrag der Redaktion erhalten wir folgende Rückfragen des Kollegen E. im m. (Wigeln):

Die Erklärung des Vorstandes und der Leiterin in Nr. 7 des „Proletariers“ zu den Begeißelungen der Zahlstellen Blauenicher Grund und Mügeln bei Dresden sind, obwohl in richtiger Erkenntnis, welche Bedeutung diese Begeißelungen enthalten, doch auf den Gründen nebensächlicher Urteilsbildung angelegt. Der Vorstand darf mit Bestimmtheit annehmen, daß die Begeißelungen nicht den Zweck haben, seine Meinung umzustimmen; daß dies eine vergebliche Liebesmüh wäre, davon sind wir überzeugt. Aber so bestimmt der Vorstand seinen Willen in der Erklärung, glaubt zum Absatz bringen zu müssen, so bestimmt müssen wir auch erklären, daß die Mitglieder in unserer Zahlstelle an ihrer gegenwärtigen Einschätzung bestehen werden, solange dafür die Notwendigkeit, wie sie in der Erklärung angegeben ist, besteht. Freilich werden wir uns auf dem nächsten Verbandstag für unsre Ungehorsamkeit verantworten müssen; dies werden wir aber ebenso ruhig tun, wie der Vorstand seine Politik dort verantwortet. So wie der Vorstand Gründe für sein Verhalten vorzubringen hat, so können wir das auch umsetzen.

Die Redaktion hat verucht, den Kern unsres Verhaltens anzuschälen, allerdings mit Schlüsselungen, bei denen milde Vorwürfe und verdeckte Unterstellungen nicht fehlen. Diese wollen wir übersehen; wir sind schon daran gewohnt, daß jeder der Verbandsmitre und der Anarchie verfallen beschuldigt wird, der sich nicht so ohne weiteres in die Garne nehmen läßt. Eine Methode, die in den letzten Jahren besonders gern angewendet wird.

Über die Vorgeißelte des Beschlusses, den der Verbandstag am Antrag des Vorstandes gefaßt hat, sind eine Reihe Gründe angegeben, die für den oberflächlichen Leser verlangen mögen, die aber auch in unserer Gegenentwickelung genügend beachtet sind. Zum größten Teil aber sind sie Reaktionen zur Bekleidung der wahren Gründe.

Schon der Hinweis, es sei im Jahre 1914 übersehen worden, die alte Bezeichnung in das Staat aufzunehmen, scheint uns recht unglaublich. Einmal sind die alten Bezeichnungen und die neue Darstellung so gründlich, besonders in der ersten Nachbericht des Vorstandes auf die Volksvermögen, doch sie in keinen jolden Zusammenhang zu bringen und. Dann hat schon in Stuttgart auf dem Verbandstag 1914 der Vorstand einen ähnlichen Versuch unternommen, wurde aber damit abgewiesen. In der Kriegszeit, in der so vieles in der Arbeitersbewegung möglich war, mußte das Durchsetzen des Vorstandswillens eben auch möglich werden. Das ist nach unserer Meinung die ganze Vorgeißelte dieses Beschlusses.

Wenn schon einmal die Vorgeißelte dieses Beschlusses erwähnt wird, dürfen die Vorgeißelten der Lokalstellen nicht übersehen werden. Sind nicht alle Lokalvermögen den örtlichen Verhältnissen entsprechend, weil durch den Parten Billen des Vorstandes den Lokalvermögen, besonders bei Lohnkämpfen, Aussperrungen, Wohnungunterstützungen und Wagnregelungen, jeder Entscheidungswille, der im Rahmen lokaler Vorwände unabwendbar geworden ist, unterdrückt, oft ganz unzweckmäßig gemacht wurde? — Nächstes darüber ist in jedem Verbandsprotokoll zu finden. Die Lokalstellen sind in jeder Zahlstelle in Erwägung dieser Schwierigkeiten von den Mitgliedern zu ihrem eigenen Schutz errichtet worden. Dieser Schutz richten sich auch gegen den Vorstand, wenn dieser glaubt, seine ihm übertragenen Rechte, die in ihrer Sichtung von den vorhergehenden Verbandsstagen immer offen bleiben müssen, im weitesten Maße für seine alleinige Ausübung und Willensbefriedigung ausüben zu können und damit den Lokalverwaltungen die engsten Grenzen in ihrer Verfassung fest.

Wenn es sich um Auflösung einer Zahlstelle handelt, kann ja immer nur als Eigentümer des Lokalvermögens der Hauptverband gelten, weil dann keine oder doch nur ganz wenige Mitglieder noch vorhanden sind. Solange eine größere Zahl Mitglieder an einem Ort darüber zu entscheiden hat, wird und kann keine Auflösung der Zahlstelle erfolgen, es

Würde höchstens eine Trennung eintreten. Warum soll aber bei einem solchen Prozeß in bezug auf die gemeinsam geschaffenen Sozialwerte nicht auch nach demokratischer Grundlage verfahren werden? Wir haben dabei nur diejenigen Werte im Auge, die sich die Mitglieder aus der gemachten Erfahrung und den mitwaltenden Umständen aus der Praxis selbstständig und zu ihrem eigenen Schutz geschaffen haben.

In der Kriegszeit haben die Mitglieder auch noch manche andre Erfahrung machen müssen, die ihre Bürschaltung bei Beschlüssen von der Art, wie sie der Vorstand auf dem Verbundstage herbeigeführt hat, verständlich machen. Wenn wir darauf nicht näher eingehen, so, weil wir durch die Beschränkung der freien Diskussion daran gehindert sind. Wir wollen uns durch Beschlüsse dieser Art nicht schon für die fernere Zukunft auf eine bestimmte Richtlinie festlegen lassen, von der noch nicht zu erkennen ist, wohin die Reise geht. Der Weg, auf dem die Gewerkschaftsbewegung seit Kriegsausbruch fortgeleitet wird, ist nicht gerade und ist nicht leumün. Er ist nachvollziehbar und ändert seine Richtung immer je nachdem, auf welche Art Verhältnisse er stößt. Am wenigsten ist sein Ende erkennbar. Wer könnte zur Zeit darüber bestimmte Angaben machen, ob es das Ende des Weges der Gewerkschaftspolitik nicht doch ein Kreuz ist, vor dem die Gewerkschaftsbewegung erkennen muß, daß sie eine lange Zeit einen falschen Weg gegangen ist? Wo sie sich entscheiden muß, ob sie weiterhin will oder welchen Weg sie wählt. Ob diesem Teil, der unter bestehenden Umständen seine ihm einmal erteilte Rechtfertigung in allein bestimender Aussicht über das Schiff der Arbeitserziehung anzuwenden will, damit die Forderungen herbeiführt, auch noch Fahrt kostet zu leisten ist, auch wenn ihr gewählter Weg in einen Abgrund führt.

Zu dieser Betrachtung, glauben wir, finden wir uns mit dem Vorstand und der Redaktion einverstanden. Denn ganz bestimmt geht der

Vorstandsatrag auch nur davon aus, nur mit dem Unterschied, er will sich mit einem Antrag, mit dem er unumstet sein Ziel erreicht glaubt, die Gewerkschaft der Mitglieder für alle Zeiten, auf allen Wegen und Gefahren stehen. Wie aber wollen mit unserer Gegenentwickelung uns Entscheidungsfreiheit für die rechte Zeit vorbehalten. Auf welcher Seite die Verbandsseite klarer und amtreuen ist, darüber wollen wir mit der Redaktion nicht streiten. Der Vorstandswille wie unsre gegenwärtige Entwicklung bilden den Kern einer Sache, nämlich den Vorgängen in der Arbeiterbewegung mit offenen Augen und Ohren zu begegnen, sie ohne harzige Rassierung zu erkennen und die Dinge so nehmen, wie sie eben sind. Wer hätte im Jahre 1914 glauben wollen, daß zwei Jahre später die mächtige Partei der Arbeiterklasse zerstört in der Geschichte zurückbleibt? Und wer will es wagen, den ersten Stein auf den Schuldigen zu legen und für die deutsche Arbeiterschaft zu werfen? Die gleichen Umstände und Verhältnisse, die diesen Schlag über die Arbeiterbewegung brachte, werden auch für die Gewerkschaften mit jedem Tage zu einem größeren Verhängnis. Wenn der Vorstand nicht ebenfalls von harschem Zweck und erster Sorge über die Zukunft der Gewerkschaft befangen wäre, ebenso wie wir, brauchte er nicht, ausgeglichen zur Zeitzeit, mit so viel Eifer, unter Auswendung seiner ganzen Machtfreigkeiten und rauer Zuhörerahme aller seiner dienstbaren Geister nach dieser Richtung teuren Weien durchzutragen.

Auch über die Demokratie, wie sie in unserm Verbande angeblich besteht, ist jetzt keine Zeit zur Aussehendung mit der Redaktion. Auch daraus ist durehend — wie man sie eben auffaßt. Wir kennen die Gründe, warum ja gern auf diese Art Demokratie Bezug genommen wird, und verstehen auch, daß der Vorstand ganz damit einverstanden ist. Diese Demokratie bekommt aber doch eine Sonderheit, wenn man die Zusammensetzung des Verbundes aus nächster Nähe kennt. Mit wiedel Mängeln von Leistungswillen der Vorstand umgeben ist und wieviel Hilfstrafe ihm zu seiner Willensentwicklung von vornherein gesichert sind. Dass der Vorstand in Verbindung allen mit den Gouvernern die Rechte und Verantwortungsbefugnisse von 20 000 bis 30 000 Mitgliedern aufweigt. Von den übrigen Verbandsangestellten ganz abgesehen, die es sich zu ihrem beruflischen Pflichten machen, dem Vorstand ganz ergeben zu sein. Wir lassen es uns zur Freiheit machen, für pünktliche und gewissenhafte Beobachtung zu sorgen, müssen es aber ablehnen, uns in einen Gegenaufzug zu den Wilen unserer Kollegen und Kolleginnen und zu besonderen Zwecken gebrauchen zu lassen.

Eine Verunglückte Rechtfertigung.

Kollege Kimmich macht in seiner Erwiderung auf den Beschuß des Verbaus und den Aufruhr der Redaktion den Versuch, das Verhalten der Zahlstelle Mügeln zu rechtfertigen. Er meint eindeutig, der Vorstand habe ob wie der Verantwortliche „auf den Grad nebensächlicher Urteilsbildung angestellt“. Damit soll wohl ausgedrückt werden, daß Vorstand und Redaktion die Hauptfunktion des Streites abdrücklich übersehen haben. Genaus so liegt die Meinung, daß die Redaktion wenigstens erwartet hat, den Kern seines Verhaltens anzugeben. Daraus soll folgen einige weitere, aus denen hervorgeht, daß Kollege Kimmich als diesen Kern die Beurteilung, innerhalb auch die Regelungen oder die Gefahr betrachtet, daß es innerhalb der Gewerkschaften ebenso zu Abreihungen kommen könnte wie innerhalb der sozialdemokratischen Partei. Der angefochne Verbundtagesschluß ist für ihn nichts als ein Versuch, für den Fall einer solchen Abreihung weniger als Vermögensbestände der Zahlstelle dem Gewerkschaften zu retten. Und die Haltung der Zahlstelle Mügeln ist sicher nicht als die Gegenrede gegen diesen Versuch.

Damit ist zwar nicht der Kern des Streites herausgeholt, aber doch ein wichtiger Punkt hergehoben. Wir wollen jetzt, daß der Vorstandsschluß von den Mitgliedern in Mügeln — was eigentlich nicht dasselbe ist — als demokratisches Gesetz anerkannt wird, weil er die Zustimmung einzelner Zahlstellen vom Verbande erhält. Kollege Kimmich legt nicht offen, daß er für den Fall einer solchen Abreihung den Verstand der Zahlstellen mit abreihen will, er sagt nur, es sei „in Bezug auf die gemeinsam geschaffene Verbundesordnung und demokratische Grundlage verfahren werden“ könne. Dabei erscheint mir etwas seltsam, ob auf dieser „demokratischen Grundlage“ eine Abreihung zwischen den Mitgliedern der Zahlstelle Mügeln und dem Verbandspräsidenten oder nur innerhalb der Zahlstelle Mügeln soll stattfinden und die „demokratische Grundlage“ nicht die Einheitsordnung, die dem demokratischen Ausdruck verleiht, nicht auf diejenigen Vertrakte steht, die für die Mitglieder aus der gewünschten Erfahrung und

den mitwaltenden Umständen aus der Praxis selbstständig und zu ihrem eigenen Schutz geschaffen haben“. Das ist wieder reichlich dunkel. Wenn wir nicht irren, mein Kinnich ganz einfach die Summen, die von den Mitgliedern der Zahlstelle durch Volkszählung aufgebracht werden, für die will er den Mitgliedern das freie Verfügungrecht auch bei einer eventuellen Abreihung vom Verbande erhalten. Nun ist eine Trennung der Sozialklassenbestände in solche, die aus den Anteilen des eigentlichen Beitrags und solche, die aus den lokalen Zuschlägen stammen, nirgends durchgeholt und auch kaum durchführbar. Überdies: wer soll versuchen über die Summen, die aufgebracht worden sind: von den verstorbenen, aber gereisten, ausgetretenen oder sonst ausgeschiedenen Mitgliedern? Der Fall ist denkbar, daß ein Lokalvermögen aufgebracht wurde von Mitgliedern, die sämtlich inszwischen aus dem Verbande ausgeschieden sind. Welche „demokratische Grundlage“ soll nun den an der Auflösung des Vermögens gar nicht beteiligten jüngeren Mitgliedern das Recht geben, über diese Bestände zu verfügen?

Noch eine Konsequenz: wenn Teile der Organisation das Recht haben sollen, sich vom Verbande loszulösen und zugleich einen Teil ihrer früheren Leistungen an den Verband zurückzufordern, wo soll denn die Grenze gezogen werden? Kann denn nicht höchstlich jeder Mitglied, das sich aus irgendeinem Grunde vom Verband trennt, seine Anteile am Vermögen der Zahlstelle zurückfordern? Was kann Kollege Kimmich irgendeinem Abströmenden Tärtiges entgegenhalten, der mit der politischen Parteiung oder der gewerkschaftlichen Tätigkeit der Zahlstellenleitung nicht einverstanden ist, sich deshalb vom Verband trennen will und nun seinen Anteil an dem Vermögen der Zahlstelle fordert? Nichts! Vermutlich wird Kimmich gar nicht den Versuch machen, das Irrige einer solchen Forderung nachzuweisen — er wird den, der sie erhebt, einfach ausschließen.

Diese Konsequenz der Auflösung des Kollegen Kimmich führt uns schon von dem mehr formalen zu einem sachlich wesentlichen Punkt der Frage. Kimmich meint, die Mischnung von Verbandsstagsbeschlüssen sei deshalb zulässig, weil die Politik der Gewerkschaften im allgemeinen und des Verbandsvorstandes im besonderen zu Konflikten treiben kann, bei denen zur Entscheidung steht, „ob diesem Teil, der unter den herrschenden Umständen seine ihm einmal erteilte Recht und Machtbefugnis in allein bestimmender Auflösung über das Schiff der Arbeiterbewegung anwendet und damit die Freiheit herbeiführt, a u f n o c h f o l g s a f z u l e i s t e n i s“. Mit diesen Erwürdigungen hebt Kimmich die Abstreitung einzelner Teile vom Verband aus dem Bereich der Möglichkeit in das Gebiet der Wahrscheinlichkeit, und damit wieder gibt er dem von ihm angefochtenen Beschuß des Verbundstages die sinnbar beste Begründung.

Die Redaktion des „Proletariers“ hat nicht die Aufgabe, die Generalkommission oder den Verbandsvorstand zu wägen. Sie hat oft genug zum Ausdruck gebracht, daß für der sogenannten Politik des 4. August und ihrem Stolz in der Gewerkschaftsbewegung keineswegs uneingeschränkte Befriedigung zollt. Gleichwohl hat sie keinen Augenblick die Auflösung vertreten oder gehabt, daß diese Politik zu einer Lösung einzelner Teile der gewerkschaftlichen Organisation führen dürfe, könne oder gar müsse. In einer demokratischen Organisation vollzieht sich der Ausgleich der Meinungen nicht so, daß die unzureichende Minderheit schmollend nach einer Art besitzt und sagt: nun spielen wir nicht mehr mit! Vielmehr hat jedes Mitglied und jede Mitgliederguppe, n a c h e r n i c h t e r S e l b s t p r a f u n g, das Recht, ja die Pflicht, vorhandene oder vermeintliche Mängel und Fehler zu rügen und Vorschläge zur Besserung zu machen. Ist die Schrift begründet, wird sie sich mit der Zeit auch durchsetzen; jetzt sie sich nie durch, darf man sie Berechtigung anzuweisen. Niemals aber darf der Glaube in die eigene Weisheit zu der Forderung führen, daß alle Mitglieder einer Organisation diesen Glauben teilen, dieser Weisheit sich jagen sollen.

Damit sind wir wieder bei dem Punkt angelangt, den wir in dem Artikel „Besiegende Bestrebungen“ besonders hervorgehoben haben, zu der Frage nämlich, wie eine demokratisch ausgebauten Organisation überhaupt gelebt und zusammengehalten werden soll, wenn einzelne ihrer Mitglieder es ablehnen, sich den selbstgegebenen Gesetzen zu fügen. Darauf bleibt Kollege Kimmich die Antwort schuldig, und deshalb dürfen wir auch einmal in der neuzeitlichen Jahren und ihm sagen, daß seine Ausführungen „auf den Grad nebenläufiger Urteilsbildung“ angelegt sind, weil sie das Zentralproblem des ganzen Streites kaum berühren, gleichzeitig denn erhellen. Kimmich hat allerdings von der demokratischen Verfassung des Verbundes keine hohe Meinung. Besonders die Zusammensetzung des Verbandsrates gefällt ihm nicht; es sind zuviel Beamte dort, und die bilden seiner Meinung nach gewissermaßen Festungsmauer um den Vorstand. Dazu wäre zunächst zu sagen, daß ja die delegierten Angestellten auf Grund eines denkbar demokratischen Wahlrechts gewählt werden, und zum andern, daß Kollege Kimmich nur e i n e Befreiung dafür hat, daß die Verbandsangestellten auch jenseits des Grabens stehen können. Basiert dem Kollegen Kimmich trotzdem die Zusammensetzung dieses Verbandsstages nicht, so hat er natürlich das Recht, in seinem Kreise und mit seinen Freunden für eine andre Zusammensetzung einzutreten, aber er hat nicht das Recht, selbstverständlich diesem Verbandstag keine Befugnisse zu nehmen und etwa eine Mitgliedervertretung der Zahlstelle Mügeln zur obersten Zustanz im Verband zu erheben. Eine solche Umkehrung der Demokratie würde sich bei denen nur wenig Zustimmung finden, die ja nicht alles billigen, was in der Kriegszeit in den Gewerkschaften geschieht, geföhrt werden und genau werden müssen.

Zum Schluß sei noch ein lobärdlicher Zettel des Kollegen Kimmich richtiggestellt. Er meint, der Vorstand habe schon 1914 auf dem Verbandstag in Stuttgart einen ähnlichen Versuch unternommen, wurde aber damit abgewiesen. Tatsächlich hat der Vorstand in Stuttgart nur einen Versuch bestworen, der ihm größeres Einfluss auf die Verhandlung und Verwaltung der Zahlstellenbestände einräumen sollte, der aber absolut nichts zu tun hatte mit der Beurteilung über diese Bestände bei einer eventuellen Abreihung einer Zahlstelle. Auf dem außerordentlichen Verbandstag in Hameln wurde dem Vorstand dieser größere Einfluss eingeräumt, weil sich gerade in der Kriegszeit herausgestellt hat, wie notwendig er in manchen Fällen gewesen wäre. Diese ganze Vorgehensweise des Kriegstages“ spricht also in einem Zettel des Kollegen Kimmich.

Aus der Industrie

Papier-Industrie

Der Krieg als Wohltäter — für die Papier-industriellen.

Millionen deutscher Staatsbürger verwünschen den Krieg, denn er hat allen unendliches Leid und seelischen Schmerz, vielen auch noch empfindliche materielle Verluste gebracht. Gar mancher behagliche Bürger hat erst in der Kriegszeit Not und Elend kennengelernt. Vor allem aber geht die Arbeiterschaft noch ärmer aus diesem Kriege hervor, als sie vordem schon war. Längst sind die Notgroschen, soweit solche überhaupt erlaubt werden konnten, aufgebraucht, und selbst von den „Kriegsgewinnern“ unter der Arbeiterschaft sind nur wenige in der Lage, einen kleinen Notfonds in die kommende Friedenszeit mit hinüberzutragen. Die unverschämten hohen Lebensmittelpreise, der Bucher mit allen Artikeln des täglichen Bedarfs sorgen dafür, daß selbst die gestiegenen Kriegslöhne der Arbeiter zum Unterhalt ihrer Familien kaum noch ausreichen. Dabei ist die Zahl der „Kriegsgewinner“ unter der Arbeiterschaft im Verhältnis zur großen Arbeiterschicht, die kaum erheblich mehr als zur Friedenszeit verdient, sehr, sehr klein.

Im Verhältnis zur großen Masse des Volkes ist selbstverständlich auch die Schar der Kriegsgewinner aus dem Unternehmertum sehr klein; desto größer sind aber die Profite, die sie während der Kriegszeit aus den Heereslieferungen verdient und aus den Konsumenten herausgeschunden haben. Seitdem die Papierfabrikanten Kriegslieferanten geworden sind, haben sie auch die Preise für die übrigen, nicht zum Heeresbedarf benötigten Papierarten den „Verhältnissen“ angepaßt, teilweise sogar noch höher gesetzt, als die Preise für Heereslieferungen. Dieses Verfahren hat den Papierindustriellen Unternehmergehörige eingetragen, die sie zur Friedenszeit niemals erträumt hätten. Von 29 Aktiengesellschaften, deren Geschäftsjahr in der ersten Hälfte des Jahres 1917 zu Ende gegangen ist, konnten 21 Unternehmungen Dividenden in der Höhe von 4 bis 36 Prozent verteilen. Die günstige Wirkung der Kriegspreispolitik der Papierindustriellen kommt in der folgenden Zusammenstellung für das Jahr 1916/17, die wir der „Papierzeitung“ (Nr. 12, Jahrgang 1918) entnehmen, recht treffend zum Ausdruck:

Geellschaften	Aktienkapital in Mark	Dividenden	
		in Mark	in Prozent
1	1 650 000	594 000	36
1	516 060	113 520	22
4	10 108 00	2 021 600	20
2	4 500 000	720 000	16
1	650 000	97 500	15
2	3 850 000	539 000	14
1	770 000	92 400	12
2	2 150 000	215 000	10
4	6 150 000	369 000	6
1	1 800 000	99 000	5 1/2
1	633 600	31 650	5
1	260 000	10 400	4
8	7 955 300	—	—
1916/17 . . . 29	40 992 300	4 903 070	11,961
Im Vorjahr 29	42 599 300	2 491 400	5,851

Das gesamte Aktienkapital dieser 29 Aktiengesellschaften ist seit dem Vorjahr um 1 607 000 Mark gesunken. Dagegen hat sich die Durchschnittsdividende mehr als verdoppelt; sie ist seit dem Vorjahr um 104,45 Prozent gestiegen. Dabei haben die acht Gesellschaften, die keine Dividende zur Auszahlung bringen, noch lange nicht alle mit Verlusten gearbeitet. Wir erinnern nur an die Zellstofffabrik Waldhof, die ihren ganzen Steingewinn in der Höhe von 10 Millionen Mark einem Kriegsreservefonds übertragen hat. Aehnlich haben auch noch andre Firmen gehandelt. Noch drastischer kommt die „wohltätige“ Wirkung dieser Kriegspreispolitik zum Ausdruck, wenn wir die in drei Kriegsjahren erzielten Steingewinne und Verluste dieser 29 Papier- und Zellstofffabriken etwas unter die Lupe nehmen.

Jahr	Es erzielten Gewinne:		Es erlitten Verluste:	
	Gesellschaften	Gewinn in Mark	Gesellschaften	Verluste in Mark
1914	16	4 398 974	13	2 192 123
1915	13	1 432 394	16	4 138 577
1916	25	5 996 025	1	46 295

Zweifellos haben die Papierindustriellen während der Kriegszeit geradezu glänzend verdient; sie haben Gewinne gehamstert, die sich vor den Ergebnissen der Rüstungsindustrieunternehmungen wirklich nicht in den Schatten zu stellen brauchen. Trotzdem knauern

einige Spezial- und Badearäume durch gesetzliche Maßnahmen ihr Gelöhn gebracht werden kann. Die Ingenieur- und Bauaufsicht wird hier auch nach den Forderungen der Hochschulen in jeder Hinsicht vor neue Aufgaben gestellt. Auch die obere und untere Ausführung dieser Betriebsgebäude braucht nicht fast oder unzählig zu werden. Mit sehr einfachen Mitteln läßt sich architektonisch der alte Fabrik-Wingertsgang abkreieren. In diesem Bauabschnitt wird dann im Innern einer Erweiterung der regelmäßigen Arbeitszeit auf acht Stunden eintreten können, wodurch einer Überanstrengung der Arbeiter vorgebeugt werden muss. Wenn der als Handwerkergruppe, daß die Arbeit an oder mit Hilfe der Maschine einförmiger oder weniger Auseinandersetzung oder Gefahr erfordert, ist längst über Bord getreten. Die Bedienung und Ausnutzung der Maschine verlangt bei ihrem gleichmäßig raschen Gang vor allem auch eine verantwortliche Überwachung.

Die Arbeiter werden sich einer weiteren Entwicklung verbesserter Arbeitsmethoden immer anpassen müssen. Aber dabei ist auch erforderlich, daß die theoretische Bildung zur Technik schon früh in der Volksschule eingesetzt. Bei dem Mangel an natürlichen Rohstoffen wird Deutschland nach dem Kriege, wenn es keine Beziehungen zum Auslande wieder annehmen will, das nur durch eine Qualitätsindustrie mit einer Qualitätsware erreichen können. Und deshalb fordern die technischen Hochschullehrer uns auch für die Industriearbeiter einen „Aufstieg der Begabten“, denn „eine Qualitätsindustrie erfordert auch Qualitätsarbeiter“. Dabei wird nicht nur eine Ausbildung der Handzeichnerfähigkeit, sondern auch eine weitergehende Kenntnis des Materials und der Bearbeitungsweise durch Fortschritten im Praktischen kommen. Die Technik soll auch der Menschen dazu erlauben, die alten unzähligenden und eingeschränkten Fabrikarbeiten aus zu befreien und möglichst mehr zusammenfassende oder konzentrierte Tätigkeiten zu lösen, die zu dem Zweck der Leistungsfähigkeit oder Möglichkeiten breiter und weiter auch eine bestimmte Ausweitung der jüngst genannten Sozialstaatsverpflichtungen (San-

Cochuk und Röhrle.

II.

Derzeit steht eine Reihe von unterschiedlichen Erkenntnissen der Technik vor den Arbeitern und Arbeitgebern. Einige der Erkenntnisse sind so weit fortgeschritten, daß sie auch nicht

sie mit den Lohn erhöhungen für ihre Arbeiterschaft genau so wie zur Friedenszeit. Kein agitatorisches Mittel der Gewerkschaften kann der Papierarbeiterchaft ihre traurige wirtschaftliche Lage tressender vor Augen führen als die Tatsache, daß sich die Durchschnittsbünden der Unternehmer im Geschäftsjahr 1916/17 um 104 Prozent erhöht haben, während die Durchschnittslöhne der Arbeiter im Jahre 1916 noch nicht einmal eine Erhöhung von 10 Prozent erfahren haben. Diese Zahlen müssen auf die Papierarbeiter aufmerksam machen, beweisen sie doch, daß die Unternehmer sehr wohl in der Lage sind, auskömmliche Löhne zu zahlen, daß also die Papierarbeiterchaft wirklich keine Ursache hat, auch noch fernherhin mit ihren Lohnforderungen schüchtern im Hinterhalte zu bleiben.

G. St.

Papierwucher.

In Nr. 7 unserer Verbandszeitung hatten wir in einer Notiz auf die Tätigkeit der Warenzieher, Schleicherhändler und Papiergroßhändler im Papierfach hingewiesen. Wo diese edle Gilde ihr trauriges Handwerk ausübt, da fehlen selbstverständlich auch die unverschämten Preisüberschreitungen nicht. Einen bemerkenswerten Beitrag zu dieser Frage liefert ein Papierhändler, der in Nr. 14 der "Papierzeitung" u. a. folgendes schreibt:

"Seit mehreren Wochen sucht ich seitlichen Bergament-Ersatz zu kaufen und erhielt durch Ihr Blatt viele Angebote von 2,80 Ml. bis 3,50 Ml. das Kilo. In Nr. 10 Ihrer Zeitung wird ganz offenkundig Bergament-Ersatz seitlich 75 × 100 Centimeter das Kilo mit 4,90 Ml. angeboten. Jetzt erhielt ich einen größeren Posten Bergament-Ersatz herein, den ich bei einer Fabrik schon lange bestellt hatte. In der Rechnung vom 31. Januar 1918 wird das Kilo mit 1,70 Ml. berechnet, die Konvention hat den Preis also Ende Januar mit 1,70 Ml. festgelegt."

Der Preis für Bergament-Ersatzpapiere betrug demnach 1,70 Ml. für das Kilo. Trotzdem magt einer dieser Warenzieher und Preiswucher öffentlich einen Preis von 4,90 Ml. für das Kilo zu fordern. Dieser Preis sieht um 188 Prozent über den von der Preisprüfungsstelle festgesetzten Höchstpreis. Aber auch die übrigen geforderten Preise von 2,80 Ml. und 3,50 Ml. überschreiten den regulären Preis teilweise erheblich. Trotzdem diese Wucherseelen ihr Handwerk unter den Augen der Öffentlichkeit treiben und durch ihre Papierangebote in den Fachzeitschriften jedem Schulung einen deutlichen Hinweis geben, wo diese Gewerkschaften zu finden sind, gelingt es den Preisaufsichtsbehörden anscheinend nicht, diesen Geissen ihre schamlose Täglichkeit zu legen. Auch ein Begehen der Zeit, das sich mit verschiedenen andern Anzeichen stammverwandter Art treu vereinigt unter dem Banner des "Durchhaltens".

Zur Lage auf dem amerikanischen Papiermarkt

bringt der "Korrespondent", das Verbandsorgan der deutschen Buchdrucker, einen Auszug aus der "Deutsch-Amerikanischen Buchdruckerzeitung", den wir nachstehend zum Abdruck bringen:

"Die amerikanischen Papiergewerbe bieten ein Abbild von dem im Papiergewerbe überall herrschenden Wucher. Der Brust der Papierfabrikanten ist durch die Bundesgerichte endgültig aufgeklaut worden. Fünf seiner Leiter erhielten Geldstrafen von 1000 bis 2500 Dollar, die ihnen gewiß nicht wehe getan haben werden. Die Papierhändler berichten das Wucherhandwerk ebenso gründlich. Die Graham Paper Co. arbeitete in einem Jahre sogar mit 220 Prozent Profit. Bis zum 1. April d. J. dürfen die Papiermühlen nicht mehr als 3 Cents für ein Pfund Druckpapier nehmen, später wird der Papierpreis von neuem behördlich festgelegt. Der Papierverbrauch der Regierungsbuchdruckerei in Washington wird für das mit dem 1. März beginnende Geschäftsjahr auf 100 Millionen Pfund berechnet, der Kostenpunkt hierfür auf 4 Millionen Dollar. In der Friedenszeit belastet sich der Papierbedarf der Regierung nur auf 28 Millionen Pfund jährlich. Das Kriegsdepartement schätzt seinen Druckpapierbedarf allein auf 3 Mill. Dollar in dem neuen Geschäftsjahr."

Chemische Industrie

Arbeiterschutz in Ammoniumpulverfabriken.

Das Kriegsamt hat für einzelne Zweige der Sprengstofffabrikation Merkblätter herausgegeben, zu dem Zwecke, die Unfall- und Erkrankungsgefahren zu vermindern. Die ersten vier dieser Merkblätter sind für Ammoniumpulverfabriken bestimmt. Jedes gilt für eine besondere Abteilung. Das erste für die Arbeiter im Kellereiwerk für Holzkohle und Ammoniumpulver in den Ammoniumpulverfabriken. Es hat folgenden Wortlaut:

1. Verboten ist: das Rauchen und die Mitnahme von Feuerzeug, Bündholzern usw. in die Betriebsräume; der Genuss geistiger Getränke in der Fabrik und der Vergnügung bei der Arbeit; die Verwendung der Strafenkleidung zur Arbeit.

2. Es dürfen keine unnötigen Mengen von Rohstoffen (Kohle und Salpeter) sich in dem Betriebsraum anzureichern.

3. Auf größte Sauberkeit ist zu achten. Verstaub von Kohle und Ammoniumpulver ist möglichst zu vermeiden.

4. Die Betriebsräume, besonders die Arbeitsmaschinen und die Heizkörper, sind häufig sorgfältig zu reinigen.

5. Gebrauchte Bügelkappen sind in geschlossenen Blechbehältern außerhalb des Betriebsraumes aufzubewahren.

6. Abfälle sind in aufgestellte Sammelgefäß zu schütten und von Zeit zu Zeit unter Aufsicht zu verbrennen. Ammoniumpulverabfälle sind in Bassen zu schütten.

7. Bei Betriebsstörungen und außergewöhnlichen Ereignissen ist der Meister oder der Betriebsleiter herbeizuholen.

8. Bei Brand ist sofort die Ueberrettungseinrichtung in Tätigkeit zu setzen.

9. Auf Betrunreinigungen der Rohstoffe ist sorgfältig zu achten und Beobachtung von Fremdkörpern ist dem Betriebspersonal zu meiden.

10. Holzstücke darf nicht in der Nähe von Heizkörpern gespielt werden.

11. Brennbare Materialien dürfen nicht in den Lagerraum für Salpeter gestellt werden.

Das zweite Merkblatt ist bestimmt für die Arbeiter im Kellereiwerk der Ammoniumpulverfabriken. Die Verbote unter 1 bis 8 decken sich mit denen in dem oben abgedruckten Merkblatt. Drei weitere Verbote haben folgenden Wortlaut:

9. Die Läufer sind mindestens einmal in der Woche zu reinigen. Frost ist sorgfältig zu entfernen.

10. Läuferjahr darf nicht an die Heizkörper gestellt werden.

11. Die Läuferwerke sind nach jedem Einsatz zu schütten.

Das dritte Merkblatt ist für die Arbeiter in den Preßwerken der Ammoniumpulverfabriken bestimmt. Auch in diesem wiederholen die Punkte 1 bis 8 nur die Bestimmungen aus dem ersten Merkblatt. Es folgen dann folgende, speziell für die Preßwerke geltenden Bestimmungen:

9. Im Pulverlagerhaus dürfen nur zwei Kastenlagen aufeinander gestapelt werden.

10. Vor dem Einfüllen sind die Matrizen mit Del schwach einzutreiben und mit Graphit zu pudernd. Lebhaftiges Del ist durch Auswischen zu entfernen.

11. Beim Beihalten der Matrizen ist durch vorstieliges Einhüften starke Staubbildung zu vermeiden.

12. Auf etwaige Fremdkörper im Läuferjahr ist beim Einfüllen sorgfältig zu achten.

13. Der Preßraum darf während des Preßvorganges nicht betreten werden.

14. Die eiserne Tür in der Zwischenwand zwischen Fall- und Preßraum ist während des Preßvorganges geschlossen zu halten.

15. Die Pulverluchen sind durch sorgfältiges Abpinseln von Quecksilber zu beschützen.

16. Die Pulverluchen dürfen nur von Hand mit Lupfern oder bröckigen Stämmen zerkleinert werden.

17. Die Pressen für Pulverkörper sind täglich mindestens zweimal in Del laufen zu lassen, die Matrize ist regelmäßig mit Graphit zu schmieren.

18. Die für die Dickebestimmung gebrauchten Pulverkörper sind sorgfältig durch Abpinzeln von Quecksilber zu bereiten.

19. Mit dem Quecksilber ist vorsichtig umzugehen. Lebhaft Verschüttung ist zu vermeiden.

20. Vor dem Essen ist unter den Fingerknöpfen hastendes Quecksilber zu entfernen.

21. Verpastes Pulver ist sofort aus dem Preß- bzw. Packraum zu entfernen.

Das vierte Merkblatt für Arbeiter im Schiehaus in Ammoniumpulverfabriken deckt sich nur in der Einleitung mit den drei ersten. Dem Verbot des Rauchens, der Mitnahme von Feuerzeug, Bündholzern usw. in die Betriebsräume, des Genusses geistiger Getränke in der Fabrik und der Verwendung von Strafenkleidung zur Arbeit folgt die Anordnung, daß bei außergewöhnlichen Vorfallen der Meister oder der Betriebsleiter herbeizuholen ist. Dann folgen diese Bestimmungen:

3. Schwer in die Patronenhäuse einzuführende Möhrenpulver-Bündel dürfen nur allmählich durch vorstieliges Klopfen mit einem Holzstempel auf das Bündel eingebracht werden.

4. Das Geschütz darf nur mit Abzugsleine abgefeuert werden.

5. Nach Einführung der Patronen in das Geschütz darf niemand vor das Geschütz treten.

6. Bei eintretender Störung muß erst die Patrone aus dem Rohr entfernt werden, bevor vor das Geschütz getreten wird.

7. Bei Versagern darf der Geschütz-Verschluß erst nach fünf Minuten geöffnet werden.

Ausführlicher ist ein fünftes Merkblatt, das zum Schutz der Arbeiter gegen Vergiftungen bei der Bearbeitung von Dinitrobenzol zu Munitionszwecken dienen soll. Wir werden das Wichtigste daraus in einer der nächsten Nummern wiedergeben.

Eine neue Sprengstofffabrik.

In Nürnberg wurde mit einem Stammkapital von 3 Millionen Mark die "Bayerische Sprengstoffwerke G.m.b.H." gegründet. Die neue Gesellschaft übernimmt die bisherige Firma Capucinwerke in Nürnberg-Neumarkt in Liquidation, ferner die Vereinigte Pulverbauarbeiten in Rosenheim. Unter den Gründern der neuen Gesellschaft sind u. a. die Bayerischen Hüttenwerke in Nürnberg (Konzern Hirsch Kupfer- und Messingwerke), ferner die Gesellschaft für Grubengeschäft im Erzgebirge m. b. H., Berlin, der Konzern Stark Michael in Berlin, und schließlich die Firma Jacob Michael in Berlin vertreten.

Ob das Unternehmen noch an diesem Krieg profitieren will? Oder stellt es schon eine Vorbereitung auf den nächsten dar? Denn für den Frieden bedarf an Sprengstoffen reichen die bestehenden Unternehmungen wirklich überreichlich aus.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Ein Kriegsverbandstag des Kürschnerverbandes.

Der Verband der Kürschner hält in den Tagen vom 25. bis 27. Februar in Hamburg einen außerordentlichen Verbandstag ab. Aus dem vom Verbandsvorsitzenden Oelsner erstatteten Tätigkeitsbericht sei folgendes erwähnt: Am Schluss des Jahres 1916 zählte der Verband in 32 Filialen 877 männliche und 700 weibliche, zusammen 1577 Mitglieder. Am Schluss des Jahres 1917 waren in 27 Filialen noch 764 männliche und 686 weibliche Mitglieder. Der Mitgliederstand vor Ausbruch des Krieges, am Schluss des 2. Quartals 1914, betrug 2776 männliche und 1225 weibliche, zusammen 4001 Mitglieder.

Die Agitation gestaltete sich während der Kriegszeit sehr schwer, und war der Erfolg leider nicht bedeutend, da die Kollegen teils zum Heeresdienst einberufen waren, teils jeden Tag mit der Einberufung rechneten. Die weiteren Kriegsmaßnahmen des Vorstandes beziehen sich auf die Unterstützungsanstaltungen und die Verbandsfinanzen. Es wurden den Frauen der geselligen Verbandsmitglieder im Durchschnitt 57,50 Ml. Sierbegold, den Angehörigen der Ledigen 30,30 Ml. ausgeschüttet. Durch Aufbringung einer Extrafeuer der solidarisch denkenden Mitglieder konnte eine außergewöhnliche Unterstützung der Kriegsteilnehmerfamilien im Gesamtbetrag von 67 456,60 Ml. erfolgen.

Der Vorsitzende wandte sich zum Schluss gegen einen Antrag Berlin, der sich gegen die Haltung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zur Politik des 4. August ausspricht. Die Annahme des Antrages verdammt den Verband zur Isolation in der Gewerkschaftsbewegung.

Die Aussprache über den Geschäftsbericht war sehr lebhaft. Es beteiligten sich fast alle Delegierten daran. Cohen (Berlin), Vertreter der Generalkommission, ging ausführlich den Berliner Antrag durch und unterstellt, daß die Politik des 4. August — die Bewilligung der Kriegsfreden — lediglich ein Akt der Reichstagssession, nicht der Vorstandskonferenz war. Da aber die Gewerkschaften ihre politische Vertretung in der sozialdemokratischen Reichstagssession sahen, so billigten auch die Generalkommission und die Vorstandskonferenz das Vorgehen der Reichstagssession, und sie selbst suchten den gangbarsten praktischen Weg, um den Gewerkschaften über die schwere Zeit hinwegzuhelfen.

Auf Antrag erfolgte die einstimmige Entlastung des Vorstandes. Es erschien jedoch Regge, Redakteur des "Kürschner", das Wort zur Begründung des Berliner Antrages:

Der außerordentliche Verbandstag möge beschließen, daß er mit der Politik der Generalkommission und sonstigen Gewerkschaftsinstanzen, wie sie seit Kriegsausbruch geübt wird, nicht einverstanden ist.

Die jugendliche Politik des 4. August 1914, die geradezu der Stolz der Gewerkschaftsinstanzen ist, schlägt in ihr die strenge Aufgabe der Lohnkämpfe sowie die Aufgabe jeder selbständigen Arbeiterspolitik, die eine lebhafte Unterstützung und Förderung der Regierungspolitik, die ihren hauptsächlichen Ausdruck in der militärischen Diktatur des Belagerungsstaates und der Zensur sind, die Haltung zum Militärdienst, der Ergebnisse und die Verhältnisse gegenüber Regierung und Militärbefehl, als auch in lebhafter Zeit der Beirat zum "Fortschritt für Freiheit und Vaterland".

Der Verbandstag protestiert mit aller Entschiedenheit gegen die ganze Haltung der Politik der Gewerkschaftsinstanzen und fordert zur Rücksicht zu einer selbständigen Arbeiterspolitik auf. Ganz besonders wird ein selbständiges Vorgehen zur Herbeiführung des allgemeinen Friedens verlangt, der jede Erwerbungspolitik sowie Kapplung von Kriegsschädigungen ausschließt und das Selbstbestimmungsrecht aller Völker garantiert.

Zum Beweise der Richtigkeit der im Antrag enthaltenen Behauptungen zog Redner vor allem das Buch "Um breite". Die Arbeit im Weltkrieg heran, und ausserne eroberte Redner den Vorwurf, daß die Gewerkschaftsführer Schuld an der Behandlung der Soldaten tragen, indem sie die Politik der Regierung gefügt und gefordert haben. Später sind die Verbandsmitglieder sei es, ihre Stimme gegen das Vorgehen der Gewerkschaftsführer zu erheben, um eine richtige Arbeiterspolitik wieder in die Wege zu leiten.

Nach langer, teils erregter Debatte ergab die Abstimmung über den Antrag 13 Stimmen dafür und 6 dagegen.

Zunächst erfolgte die Aussprache über die zur Statutenänderung vorliegenden Anträge. Die Aussprache ergab, daß die Delegierten einer Beitrags erhöhung einstimmig stimmen. Der Beitrag soll in der 1. Klasse 20 Pf., in der 2. Klasse 40 Pf., in der 3. Klasse 60 Pf., in der 4. Klasse 80 Pf. und in der 5. Klasse 1 Ml. pro Woche betragen. Die Unterstützungen werden der neuen Beitragshöhe angepaßt, so daß für Kampfszwecke auch noch eine größere Summe erzielt wird. Die Gewerkschaftsunterstützung wird in doppelter Höhe wie bisher gezahlt, die Krankenunterstützung bleibt in alter Höhe bestehen. Am 1. Juli 1918 sollen die erhöhten Beiträge und am 1. Januar 1919 die erhöhten Unterstützungsätze in Kraft treten.

Den Bericht über den "Kürschner", der internationales Organ des Kürschnerverbandes ist, erfafte Redakteur Regge, der gleichzeitig internationaler Sekretär ist. Er geht auf die Streitfälle, die sich zwischen Redaktion und Vorstand abgespielt haben, ein. Oelsner (Vorstand) schilderte, wie der Vorstand sich wiederholt gezwungen sah, die Erörterung des Parteidreits im "Kürschner" Sitzung zu nehmen. In einer dieser Sitzungen erklärte Regge, die Parteidreitigkeiten aus der Zeit der Friedenszeit zu nehmenden, doch mäßigte er sich vorbehaltlich, zu den verdeckten Fragen Stellung zu nehmen. Trotzdem Regge dies versprechen in der Folge nicht hielt, da der Vorstand sich jeder weiteren Einwirkung enthalten, bis durch die Schreibweise Regges die Zeitung im Jahre 1917 von Nr. 17 an verboten wurde. Da dieses Verbot nur auf die politische Überzeugung Regges, die er in der Zeitung zum Ausdruck brachte, zurückzuführen war, durch das Nichtschaffen der Zeitung aber die gewerkschaftlichen Interessen des Verbandes geschädigt wurden, hielt sich der Vorstand ihr verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um das weitere Verbot der Zeitung aus diesem Grunde noch Möglichkeit zu verhindern. Die Sekretariats-Kommission, an die sich der Vorstand wandte, teilte den Standpunkt desselben und schlug vor, daß ihr die Artikel Regges vor der Drucklegung vorgelegt werden sollten. Regge lehnte diese Minutierung der Sekretariats-Kommission ab, und da diese wie auch der Vorstand sich nach den bisherigen Erfahrungen mit bloßen Versprechungen nicht beglücken konnte, wird die Regge seine Stellung. Da eine aus Anregung vom Ausschuß einberufene Einigungssitzung erfolglos blieb, hat nun der Verbandstag darüber zu entscheiden. Nach kurzer Debatte wurde beschlossen, daß der "Kürschner" in der bisherigen Form bestehen bleibt und Regge die Redaktion auch weiter wie seit Dezember 1917 im Nebenamt führt.

Im weiteren erörterte der Verbandstag kurz die Zweckmäßigkeits einer Verschmelzung mit einer andern Organisation. Der Verbandstag hält eine Verschmelzung im allgemeinen für vertrügt. Der Frage könne nähergegangen werden, wenn die Möglichkeit der Gründung eines Industrieverbandes für das Wohlbauungsgewerbe zu stande käme.

Am 1. Januar 1919 soll der Sitz des Verbandes nach Leipzig verlegt werden.

Die Vorstandswahl gestaltete sich ziemlich schwierig, da der Vorstand Oelsner die Wiederwahl ablehnte, da er mit dem Berliner Antrag begeistert, nicht als Vorsitzender weiterarbeiten könnte. Der Vertreter der Generalkommission hatte gemeinsam mit einigen Delegierten folgende Erklärung ausgearbeitet:

"Die Generalversammlung erklärt, daß sie mit Annahme des Antrages Berlin nicht die Absicht hatte, den Arbeitern zu zwingen, entgegen seiner Überzeugung zu wirken. Dies kann vielmehr nach wie vor seiner Überzeugung entsprechend überall, auch in der Vorstandskonferenz, für das Wohl des Verbandes und seiner Mitglieder tätig sein."

Unter Führung Regges lehnen die Delegierten gegen 6 Stimmen diesen Vermittlungsvorschlag ab. Endlich beschloß man, den valabten Vorstandsposten auszuschreiben und nach den eingegangenen Offerten die Wahl zu treffen. Damit waren die Verhandlungen des Verbandstages erledigt.

Im Gemeindearbeiter-Verband

hat eine Abstimmung über die zur

